

DIPL.-ING. DIETER RUMPF

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

ÖbVI D. Rumpf, Postfach 1167, 5142 Hückelhoven

An die Landtagsabgeordneten des Ausschusses Innere Verwaltung und Kommunalpolitik des Landtages Nordrhein – Westfalen Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

Roermonder Str. 2 5142 Hückelhoven Postfach 1167 Tel. 02433/42282 χ

Hückelhoven, den 24.11.1989

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT 10/3148

Betr.: Beabsichtigte Änderung der Berufsordnung für die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure in Nordrhein – Westfalen.

Verehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Bei der beabsichtigten Änderung der Berufsordnung kann die darin geplante Übergangsregelung unmöglich so bestehen bleiben. Auf Grund dieser Übergangsregelung kann ein freiberuflich tätiger Vermessungsingenieur ohne Laufbahnprüfung öffentlich bestellt werden. Dies würde bedeuten, daß durch das sicherlich leichtere Fachhochschulstudium und durch einen wesentlich kürzeren Ausbildungsweg Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI) neu zugelassen werden können. Es würde also eine Abwertung des Berufsstandes der ÖbVI erfolgen, was sicherlich nicht in Ihrem Sinne sein kann.

Ein weiterer Aspekt ist die wirtschaftliche Situation. Der Niederlassungsort meines Büros ist der Kreis Heinsberg. Vor 10 Jahren gab es in diesem Kreisgebiet einen ÖbVI; heute existieren sechs ÖbVI Büros. Ich bin froh, daß ich die neu geschaffenen Arbeitsplätze bei der Gründung meines Büros (1982) bis heute erhalten konnte und sogar in den letzten vier Jahren drei weitere neue schaffen konnte. Wenn jetzt auf Grund der Änderung der Berufsordnung auch noch freiberuflich tätige Vermessungsingenieure öffentlich bestellt werden, wird der Konkurrenzdruck noch größer, und meine Auftragslage zwangsläufig schlechter werden, was wiederum die Arbeitsplätze meiner Angestellten gefährden wird.

Konto: Kreissparkasse Heinsberg, Kto.-Nr. 3 600 251 (BLZ 312 512 20) Postscheckkonto Köln Nr. 2827 61-504 Volksbank Erkelenz-Hückelhoven Nr. 202632017 (BLZ 31261282)

Es wird Ihnen sicherlich bekannt sein, daß es dem größten Arbeitgeber im Kreis Heinsberg, der Gewerkschaft Sophia – Jacoba, wirtschaftlich sehr schlecht geht. Es muß also in Ihrem Interesse liegen, gerade in dieser Region jeden Arbeitsplatz zu erhalten und nicht zu gefährden.

Auslöser für die Änderung der Berufsordnung ist die Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes in NW gewesen und zwar im Besonderen die Gebäudeeinmessungen. Ca. 25 % meines Auftragsvolumens sind Gebäudeeinmessungen, bei denen freiberuflich tätige Vermessungs- ingenieure als Mitbewerber aufgetreten sind. Falls die Berufsordnung wie beabsichtigt geändert wird, tritt der freiberuflich tätige Vermessungsingenieur bei 100 % meiner Aufträge als Mitbewerber auf. Die freiberuflich tätigen Vermessungsingenieure sehen durch die Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes NW ihren Besitzstand gefährdet, aber was ist mit der Wahrung des Besitzstandes der ÖbVI bei einer derartigen Änderung der Berufsordnung ??? Ich richte hiermit die dringliche Bitte an Sie, der beabsichtigten Änderung der Berufsordnung in dieser Form nicht zuzustimmen, da dies neben der Abwertung unseres Berufsstandes, auch eine Existenzbedrohung meines Büros bedeutet.

Mit freundlichen Grüßen

Rumpf